

Schutz für Whistleblower: „Nicht als Last, sondern als Chance begreifen“

Hinweisgeberschutzgesetz: Österreich ist mit der Umsetzung der EU-Richtlinie säumig. 2023 müssen Unternehmen ab 50 Mitarbeitern verpflichtende Meldestellen einrichten

VON ELISABETH PRECHTL

SANKT GEORGEN/GUSEN, WIEN. Österreich hinkt bei der Umsetzung der „EU-Whistleblower-Richtlinie“ weit hinterher: Vor einem Jahr, am 17. Dezember 2021, hätte die Richtlinie in nationales Gesetz umgesetzt werden sollen. Das ist nicht passiert. Nun geht die Umsetzung aber in die Endphase: Seit Sommer liegt ein Entwurf vor. Laut Wirtschaftsministerium wurde das Hinweisgeberschutzgesetz in der Vorwoche im Parlament eingebracht. Mit einem Beschluss ist für Anfang 2023 zu rechnen. So sollen auch Strafzahlungen aufgrund eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens vermieden werden.

Was kommt nun genau auf die Unternehmen zu? „Ein Whistleblower ist eine Person, die im Zusammenhang mit ihrer Arbeitstätigkeit erlangte Informationen über Verstöße meldet oder offenlegt“, sagt Martin Reichetseder. Der Jurist kümmert sich beim March-



„Durch das Hinweisgeberschutzgesetz können Risiken minimiert werden. Mitarbeiter werden zu Risikomanagern.“

■ Martin Reichetseder, Gründer fobi solutions GmbH

Foto: Maybach



Eine Meldestelle, etwa für Korruption, wird Pflicht. Auch Beobachtungen bei Belästigung können zugelassen werden. (cbx)

trecker Intralogistik-Spezialisten TGW um den Bereich Compliance. Sein Unternehmen fobi solutions hat zudem „Loupe“ entwickelt: Die Software hilft Betrieben, die Vorgaben umzusetzen.

Gemäß Entwurf müssen im öffentlichen Sektor und in Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern Stellen eingerichtet werden, wo Verstöße anonym gemeldet werden können.

Infos 30 Jahre aufbewahren

Meldungen sollen schriftlich, mündlich und persönlich möglich sein. Laut Reichetseder müssen die Unternehmen nicht nur den Eingang bestätigen, sondern auch ein Tätigwerden binnen drei Monaten nachweisen. Die Informatio-

nen müssen 30 Jahre aufbewahrt werden. Softwarelösungen, wie Loupe, würden sowohl das Einhalten der Fristen garantieren als auch ein schriftliches, mündliches und persönliches Melden ermöglichen. Drei Pakete sind vorgesehen, die monatlichen Kosten liegen zwischen 150 und 500 Euro. Zu den Kunden zählen etwa Teufelberger, Salinen und Engel.

Reichetseder plädiert dafür, die Vorgaben durch das Hinweisgeberschutzgesetz nicht als Belastung, sondern als Chance zu begreifen, um Risiken zu minimieren und Probleme zu beseitigen: „In der Regel langen substantielle Meldungen ein, Denunziantentum ist eher selten.“ Laut Richtlinie sollen Hinweise bei Korruption, Geld-

wäsche, Verstößen gegen Produktsicherheit, Verbraucher- und Umweltschutz eingemeldet werden können. „Betriebe sollten alle Meldungen zulassen, die Auswirkungen auf die Organisation haben, etwa Mobbing, Belästigung und Diskriminierung“, sagt Reichetseder. Persönliche Dinge hätten im Meldesystem aber nichts verloren.

Betrieben stehen weitere Nachweispflichten bevor: In Deutschland gilt mit 1. Jänner ein Lieferkettengesetz: Unternehmen ab einer bestimmten Größe müssen nachweisen, dass etwa menschenrechtliche Sorgfaltspflichten beachtet werden. „Ein Lieferkettengesetz wird es auch in Österreich geben. Hierfür wird es ebenfalls ein Meldesystem brauchen.“

Maklerprovision: Endlich zahlt, wer anschafft

Mit Verspätung wird am 1. Juli 2023 das Bestellerprinzip eingeführt

III ANALYSE

VON DIETMAR MASCHER



Mit leichter Verspätung tritt in Kraft, worauf sich VP und Grüne grundsätzlich schon länger geeinigt haben. Bei der Vermittlung von Mietwohnungen gilt ab 1. Juli 2023, dass derjenige zahlt, der auch die Vertragsvermittlung beauftragt. Das sind in der Regel die Vermieter.

Mit der Umstellung auf das sogenannte Bestellerprinzip würden sich die Mieter künftig jährlich rund 55 Millionen Euro ersparen, sagen Justizministerin Alma Zadic (Grüne) und Jugend-Staatssekretärin Claudia Plakolm (ÖVP). Bei jungen Leuten liege die Ersparnis bei einem Drittel der Wohnstartkosten, sagt Plakolm.

höchste Zeit, hier eine rechtlich saubere Lösung zu schaffen.

Derzeit müssen Mieter Maklergebühren – in Höhe von bis zu zwei Brutto-Monatsmieten – bezahlen, auch wenn der Vermieter einen Makler herangezogen hat. Die Argumentation der Makler und von Teilen der Immobilienwirtschaft: Die Mieter müssten deshalb zahlen, weil sie ja von den Dienstleistungen der Makler profitieren würden. Daher würde den Mietern mit der Gesetzesnovelle ein Bärendienst erwiesen. Letztlich würden Wohnungen für Mieterinnen und Mieter teurer werden.

Wer profitiert wovon?

Die Argumentation der Makler berücksichtigt nicht den grundsätzlichen Makel der aktuellen Regelung. Der Vermieter will eine Woh-



Neue Regeln ab Juli

Foto: Colourbox

Preis, vermitteln. Der potenzielle Mieter hat mit dem Makler keinen Vertrag abgeschlossen, muss mit jenem Makler verhandeln, den der Vermieter ausgesucht hat, und hat in dieser Ausgangslage die schlechteren Karten, weil die Höhe der Provision ja mit der Höhe der Miete korreliert.

machen. Aber eben nicht nur. Beschwerden bei der Mietervereinigung und der Arbeiterkammer haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Provision, die die Mieter zu bezahlen hatten, bisweilen in keiner Relation zur Gegenleistung stand.

Das aktuelle System hat zudem Konstruktionen begünstigt, bei denen Bauträger und Immobilieninvestoren über zwei Ecken noch eine Maklerfirma betrieben, die ihre Wohnungen vermietete. Damit wurde die angebliche Unabhängigkeit des Maklers von beiden Vertragsparteien zu einer Farce.

Jetzt soll ein Umgehungschutz verhindern, dass über Nebenabreden und andere Konstruktionen die Mieter dennoch zur Kasse gebeten werden. Natürlich wird man sich genau ansehen müssen

ÜBERBLICK

Musk sucht neue Investoren für Twitter

SAN FRANCISCO. Elon Musk, Chef von Twitter, hat seinen Vermögensverwalter beauftragt, Investoren für den Kurznachrichtendienst zu suchen. Laut Medienberichten soll er Twitter-Aktien zu je 54,20 Dollar geboten haben – zum gleichen Betrag, den Musk im Oktober gezahlt hatte.

Erster nachhaltiger Flug über den Atlantik 2023

LONDON. Die Fluggesellschaft Virgin Atlantic will 2023 die Strecke von London-Heathrow nach New York-JFK ausschließlich mit nicht-fossilem, synthetischem Treibstoff bestreiten. Dieser nachhaltige Treibstoff kann etwa aus Altpflanzöl hergestellt werden, im Vergleich mit herkömmlichem Treibstoff ist der CO₂-Ausstoß 70 Prozent geringer, die Kosten sind aber noch vier Mal so hoch. Die britische Regierung unterstützt das Projekt mit einer Million Pfund.

Vierter Einkaufssamstag: Handel zufrieden



(Cityfoto)

LINZ. Der vierte Einkaufssamstag war der frequenzstärkste in den oberösterreichischen Einkaufszentren. Laut Christoph Exl, Leiter des Centermanagements in der Plus City in Pasching, waren Drogerien, Sportgeschäfte und der Schuhhandel besonders gut besucht. Laut Thomas Krötzl, Leiter der „Varena“ in Vöcklabruck, verkauften sich Gutscheine gut. Auch Skitourenausrüstung sei gefragt gewesen. „Die Menschen kaufen zielgerichtet und schauen auf den Preis. Die Frequenz liegt auf dem Niveau von 2019“, sagte Julia Kretz, Leiterin des Linzer Passage.

Das aktuelle System hat zudem Konstruktionen begünstigt, bei denen Bauträger und Immobilieninvestoren über zwei Ecken noch eine Maklerfirma betrieben, die ihre Wohnungen vermietete. Damit wurde die angebliche Unabhängigkeit des Maklers von beiden Vertragsparteien zu einer Farce.

INSOLVENZEN

CREDITREFORM MELDET

UNTERNEHMENSINSOLVENZEN

a) Insolvenzeröffnung

LG Linz: rudy games GmbH, 4020 Linz, Blumauerstraße 35, 17 S 136/22g. tofmotion sales GmbH, 4232 Hagenberg im Mühlkreis, Softwarepark 26, 17 S 135/22k.

LG Wels: Dahman Ange, 4865 Nußdorf am Attersee, Seestr.9-Betrieb, 20 S 109/22p. Flachberger Jürgen, 4865 Nußdorf am Attersee, Kapellenweg 2, 20 S 110/22k. Meindlhuber Mathias, 4710 Grieskirchen, Hierung 26/1, 20 S 108/22s. Obgrasser Herbert Leopold, 4082 Aschach an der Donau, Abelstraße 18, 20 S 107/22v.

LG Ried i. Innkreis: Coskun Firat, 5230 Mattighofen, Augartenstraße 3/1, 17 S 34/22i. Coskun OG, 5231 Schalchen, Neudorf 42, 17 S 33/22t. Geiger KG, 4910 Ried im Innkreis, Roßmarkt 1a, 17 S 32/22w. SAKOG gemeinnützige GmbH, 5120 Trimmelkam, Trimmelkammer Straße 10, 17 S 31/22y.

b) Eröffnung des Sanierungsverfahrens

LG Linz: „EXMANCO“ Autozubehör-Handels-GmbH, 4320 Perg, Naarnerstraße 48, 17 S 130/22z.

c) Zahlungsunfähigkeit und Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Kostendeckung
LG Linz: Amadea Solutions GmbH, 4030 Linz, Carlonogasse 8, 17 Se 250/22x. Mizzan Lidia, 4180